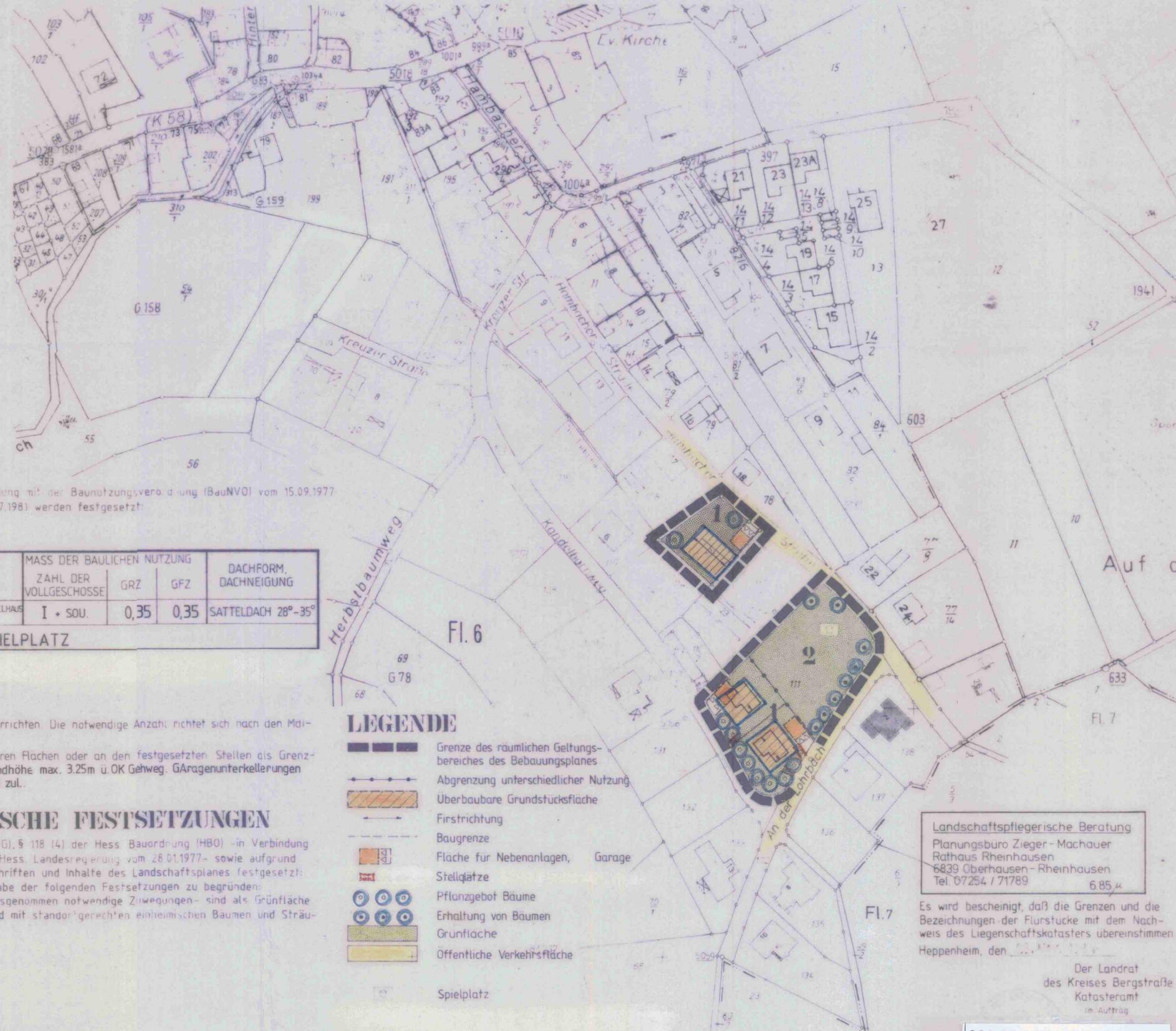




STADT BENSHEIM 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BG 6 IN DER LOHRBACH-MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Das Plangebiet umfaßt die Flurstücke:
Gemarkung Gronau Flur 6 Nr. 111
ganz und 54/1 teilw.



PLANFESTSETZUNGEN

Aufgrund des § 9 BauGB vom 08.12.1986 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977 und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 30.07.1981 werden festgesetzt:

KENN-ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			DACHFORM, DACHNEIGUNG
			ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GRZ	GFZ	
1	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ED EINZEL-OD. DOPELHAUS 0	I + SOU.	0,35	0,35	SATTELDACH 28°-35°
2	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, SPIELPLATZ					

- PKW-Einstellplätze sind auszuweisen und zu errichten. Die notwendige Anzahl richtet sich nach den Maß-Erlassen vom 20.2.1967 und 24.10.1972
- Garagenanlagen sind innerhalb der überbaubaren Flächen oder an den festgesetzten Stellen als Grenzbebauung auch als Doppelgarke zul. Grenzwandhöhe max. 3,25m ü. OK Gehweg. Garagenunterkellerungen bedingt durch geneigte Geländebeziehungen sind zul.

LANDSCHAFTSPLANNERISCHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund § 4 (2) Hess. Naturschutzgesetz (HesNatG), § 118 (4) der Hess. Bauordnung (HBO) -in Verbindung mit § 9 (1), 20 und 25 BauGB werden folgende Vorschriften und Inhalte des Landschaftsplanes festgesetzt:
1. Der Baum- und Strauchbewuchs ist nach Maßgabe der folgenden Festsetzungen zu begründen:
1.1 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen -ausgenommen notwendige Zielwegungen- sind als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Pflanzungen sind mit standortgerechten einheimischen Bäumen und Sträuchern durchzuführen.

LEGENDE

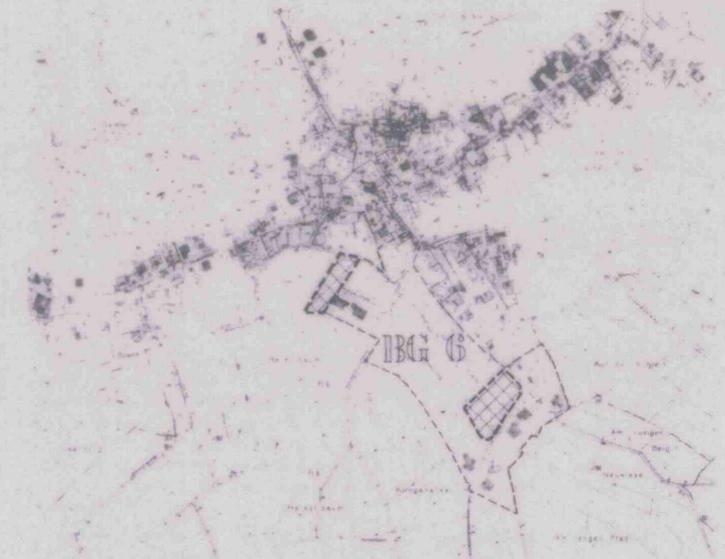
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Firstrichtung
- Baugrenze
- Fläche für Nebenanlagen, Garage
- Stellplätze
- Pflanzgebiet Bäume
- Erhaltung von Bäumen
- Grünfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Spielplatz

Landschaftspflegerische Beratung
Planungsbüro Zieger-Machauer
Rathaus Rheinhausen
6839 Oberhausen-Rheinhausen
Tel. 07254 / 71789 6.85 µ

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen
Heppenheim, den ...

Der Landrat
des Kreises Bergstraße
Katasteramt
im Auftrag

006-31-002-2998-004-06-03



ÜBERSICHTSPLAN MST. 1:5000

Bebauungsplan bestehend aus 1 Blatt Planteil im Maßstab 1:1000 (und 1:5000)
1 Blatt Textteil vom
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01. Juli 1987 in der Fassung und Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 BauGB I S. 2253.

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNG
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

DER MAJSTRAT
DER STADT BENSHEIM

AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom ... bis zum ... öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

DER MAJSTRAT
DER STADT BENSHEIM

BESCHLUSS

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB
Der Bebauungsplan wurde am **14. MAI 1992** als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

DER MAJSTRAT
DER STADT BENSHEIM



Stollen

ANZEIGE

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauGB dem Regierungspräsidenten angezeigt.

Der Bebauungsplan tritt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung in Kraft und ist seit dem **18. MAI 1992** rechtsverbindlich (§ 12 BauGB).

DER MAJSTRAT
DER STADT BENSHEIM



Stollen

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BG 6 - IN DER LOHRBACH- MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN			
Aufgestellt	24. 10. 1984	HM	STADTBAUAMT BENSHEIM
Gezeichnet	24. 10. 1984	HM	Geändert 18. 11. 1985 HM 09. 01. 1989 HM
Gepprüft	19. 9. 1985	HM	26. 11. 1985 HM 28. 09. 1990 HM
Leiter des Stadtbauamtes	25. 10. 1984		Maßstab 1: 1000 (1: 5000)